

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1937

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. Februar 1937.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 2) Kirchengesetz vom 26. Januar 1937 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 24. März 1936 über das Dienst Einkommen der Landesuperintendenten, Präpste, Pastoren und Hilfsprediger.
- 3) Kirchenkollekte für den 7. Februar 1937.
- 4) Texte für die Buß- und Bettage 1937.
- 5) Orgelpflege.
- 6) Kornpreise.
- 7) Geschenke.
- 8) bis 12) Schriften.

II. Personalien: 13) bis 29).

I. Bekanntmachungen.

2) G.-Nr. / 1524 / VI 40 b.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

**Kirchengesetz vom 26. Januar 1937
zur Änderung des Kirchengesetzes vom 24. März 1936
über das Dienst Einkommen der Landesuperintendenten,
Präpste, Pastoren und Hilfsprediger.**

I.

§ 3 des Kirchengesetzes vom 24. März 1936 über das Dienst Einkommen der Landesuperintendenten, Präpste, Pastoren und Hilfsprediger — Kirchliches Amtsblatt 1936 Seite 21 ff — erhält folgende Fassung:

Die Zuschüsse aus der Landeskirchenkasse werden für jedes vom 1. April bis 31. März laufende Rechnungsjahr auf Grund des Pfründeneinkommens des letztvorhergehenden Rechnungsjahres in gleichen Halbmonatsraten ausbezahlt.

II.

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 1937 in Kraft.

Schwerin, den 26. Januar 1937.

**Der Landeskirchenführer.
Schulz.**

3) G.-Nr. / 60 / II 41 b.

Kirchenkollekte für den 7. Februar 1937.

Ein schweres Brandunglück hat am 20. Januar d. J. die Siedlung Suchwitz betroffen. Zwei große Familienhäuser sind abgebrannt und hierdurch 40 Personen obdachlos geworden. Die Mecklenburgische Landeskirche nimmt mit tiefer Bewegung Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien. Zur Linderung der Not wird eine allgemeine Kirchenkollekte für den 7. Februar 1937 ausgeschrieben. Die Erträge dieser Kollekte sind bis zum 28. Februar d. J. an die Landeskirchenkasse direkt zu überweisen.

Schwerin, den 2. Februar 1937.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

4) G.-Nr. / 15 / II 12 a.

Serje für die Buß- und Betttage des Jahres 1937.**1. Bußtag vor der Passionszeit, den 7. Februar 1937:**

Jes. 55, V. 7: Suchet den Herrn — wird Vergebung.

Joh. 18, 36—40: Jesus antwortete — war ein Mörder.

II. Tim. 2, 11—13: Das ist gewißlich wahr — sich selbst nicht verleugnen.

2. Karfreitag, den 26. März 1937:

Wahlfrei.

3. Betttag vor der Ernte, den 27. Juni 1937:

Psalm 145, 15—21: Aller Augen — ewiglich.

Joh. 6, 26—35: Jesus antwortete — nimmermehr dürsten.

Phil. 4, 11—13: Ich habe gelernt — mächtig macht Christus.

4. Allgemeiner Bußtag, den 17. November 1937:

Psalm 73, 23—26: Dennoch bleib ich — mein Teil.

Joh. 12, 35—36: Da sprach Jesus — Kinder sind.

II. Kor. 4, 16—18: Darum werden wir nicht — das ist ewig.

Schwerin, den 12. Januar 1937.

5) G.-Nr. / 123 / II 38 h.

Orgelpflege.

Der Oberkirchenrat bringt nachstehend einen Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für die Kirchlichen Angelegenheiten zum Abdruck und ersucht die Herren Pastoren, entsprechend zu verfahren. Insbesondere ist den Organisten von dem Erlaß Kenntnis zu geben.

Schwerin, den 22. Januar 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Clorius.

Der Reichs- und Preussische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten
G. III 12/37

Berlin, den 18. Januar 1937.

Betrifft: Pflege von Kirchenorgeln.

Aus einer Fülle von Einzelfällen habe ich entnommen, daß Gemeinden mit Kirchen staatlichen Patronats der Pflege ihrer Orgeln nicht die Aufmerksamkeit zuwenden, die von Patronats wegen, aber auch im gemeindlichen, volkswirtschaftlichen und denkmalpflegerischen Interesse unbedingt gefordert werden muß.

Zur äußeren Pflege einer Orgel gehört in erster Linie die Reinhaltung der Orgelkammer und ihrer Umgebung. Hierbei dürfen jedoch Pfeifenwerk und alle anderen lebenswichtigen Organe der Orgel nicht berührt werden. Zur Verhinderung der Staubaufwirbelung sind Staubsauger und feuchte Tücher zu empfehlen. Die Orgel ist ferner vor dem Austrocknen, vor Feuchtigkeit und größeren Wärmeunterschieden zu schützen. Spieltisch und Gehäuse sind unter Verschluss zu halten. Jährlich mindestens einmal ist die Orgel von einem Fachmanne zu stimmen, wobei von ihm kleinere Schäden sofort abzustellen, größere zur Sprache zu bringen sind. Ein ausreichender Geldbetrag muß in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden hierfür vorgesehen werden. Aber das Stimmen und den dabei gemachten Befund ist ein kurzer Bericht mit Kostenbeleg zu den Orgelkosten zu nehmen und in Fällen, in denen Gefahr für die Orgel droht (z. B. Wurmfraß, Fäulnis usw.), das zuständige Staatshochbauamt zu benachrichtigen.

Die Organisten sind von diesen Vorgängen auf dem laufenden zu halten.

Ich ersuche, für die Beachtung dieser Vorschriften zu sorgen und insbesondere bei der patronatlichen Genehmigung der kirchlichen Haushaltspläne und bei vorkommenden Orgelbaufällen zu prüfen, ob sie beachtet sind. In Fällen besonderer Vernachlässigung von Orgeln ist auch die Frage der Haftung der Gemeindefkirchenräte und Kirchenvorstände zu untersuchen.

In Vertretung
gez. Dr. M u h s.

6) G.-Nr. / 130 / VI 38 m.

Kornpreise.

Nach der Bekanntmachung in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 1/1937 sind die Preise vom 31. Dezember 1936 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maßleratfest wie nachstehend festgestellt:

Weizen, je 50 kg	10,20 RM
Roggen, je 50 kg	8,35 RM
Gerste, je 50 kg	8,25 RM
Hafer, je 50 kg	7,95 RM
Raps, je 50 kg	16,— RM
Kartoffeln, je 50 kg	2,25 RM

Die Vergütung für Felderbsen beträgt nach den Preisen in Schwerin zu Weihnachten 1936 für 100 kg = 24,50 RM.

Schwerin, den 14. Januar 1937.

Der Oberkirchenrat.
Dr. S c h m i d t zur Nedden.

7) G.-Nr. / 6/ Kosselbade, Geschenke.

Geschenke.

Der Kirchgemeinderat der Gemeinde Kosselbade hat aus feinen Mitteln in der dortigen Kirche eine elektrische Kirchenheizung anlegen lassen, die bereits in Gebrauch genommen ist.

Schwerin, den 21. Januar 1937.

8) G.-Nr. / 138 / II 37 g 1.

Schriften.

Entwicklung von Familiennamen in Mecklenburg. Von Kirchenregierungsrat Edm. Albrecht, Schwerin. Sonderdruck aus „Der Sippenforscher in Mecklenburg“. Herausgabe und Vertrieb: Meckl. Sippenkanzlei, Schwerin i. M., Postfach 296. Einzelpreis 10 Rpf., bei Bezug von mehr als 10 Exemplaren billiger. Ein schwieriges und bei der Kirchenbuchführung immer wieder auftauchendes Fragengebiet ist hier mit prägnanter Sachkenntnis behandelt: die oft recht verschiedene Schreibweise von Familiennamen und ihre Erklärung. Jeder Kirchenbuchführer wird dieses Heftchen gern zur Hand nehmen, da es ihm zur Aufklärung von mancherlei Namensschwierigkeiten dienen und z. B. bei Kirchenbuchberichtigungen oder bei Identifizierung von erforschten Personen und dergl. eine willkommene Handhabe bieten kann. Auch empfiehlt sich eine Weitergabe an interessierte Heimat- und Familienforscher und an Gemeindeglieder, deren Familienname in der Schreibweise nicht genau feststeht. Der niedrige Preis ermöglicht nicht nur eine Einzelbeschaffung, sondern auch eine Massenbestellung für Gemeindeglieder. Das vorliegende Heft ist die erste Ausgabe einer unter dem Gesamthema „Aus vergilbten Blättern“ vorgesehenen Heftreihe, mit der die Meckl. Sippenkanzlei eine systematische Auswertung des Kirchenbuchmaterials beabsichtigt; auf diese Heftreihe sei gleichzeitig empfehlend hingewiesen.

Mecklenburgs familienhistorische Quellen. Von Staatsarchivrat Dr. Endler und Kirchenregierungsrat Albrecht. Hamburg 1936, Richard Hermes Verlag. Geheftet 4,75 M., gebunden 5,75 M. Diese umfassende Darstellung des in Mecklenburg vorhandenen sippenkundlichen Quellenmaterials hat insofern auch für die Pastoren ihren besonderen Wert, als sie ein genaues und übersichtliches Verzeichnis der mecklenburgischen Kirchenbücher enthält, und zwar mit Angabe der Jahrgänge, des derzeitigen Aufbewahrungsortes, der festgestellten Lücken und besonderer geschichtlicher Vermerke. Daneben bietet das Buch eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Kirchenbucharbeit in Mecklenburg sowie über das in den Archiven zu Schwerin, Rostock und Wismar befindliche sonstige Quellenmaterial. Von besonderem Wert ist das beigegebene Verzeichnis der mecklenburgischen Ortschaften (unter Einschluß auch der bereits untergegangenen Orte und Wohnplätze) mit Angabe der zuständigen Pfarre, das in dieser umfassenden Genauigkeit hier erstmalig vorliegt. Die Beschaffung dieses Buches kann allen Pastoren nur dringend empfohlen werden; wo die Möglichkeit besteht, ist die Anschaffung für die Pfarrbibliothek zu empfehlen. Auch eine Weiterempfehlung an solche Gemeindeglieder, die sich für Heimat- und

Sippenforschung interessieren, wird dem Buche dankbare Freunde gewinnen und die Erkenntnis für die Bedeutung gerade des Kirchenbuchmaterials weithin fördern können.

Schwerin, den 25. Januar 1937.

9) G.-Nr. / 140 / II 37 g 1.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland (Bundesleitung) in Berlin W. 30, Martin-Luther-Str. 97, macht auf den im Bärenreiter-Verlag zu Kassel-Wilhelmshöhe erschienenen Bildband „**Sudetendeutschtum in Kampf und Not**“ aufmerksam. Das Buch verdeutlicht in eindrucksvoller Weise den Kampf, den der sudetendeutsche Teil des deutschen Volkes gegenwärtig zu führen hat. Um das Buch weiten Kreisen zugänglich zu machen, ist für den Volksbund für das Deutschtum im Ausland eine — nur durch diesen zu beziehende — kartonierte Sonderausgabe zum Preise von 1,50 *RM* hergestellt worden. Der Preis für den Leinenband beträgt 3,85 *RM*.

Schwerin, den 25. Januar 1937.

10) G.-Nr. / 139 / II 37 g 1.

Der Deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein Plöbensee läßt eine Kartothek-Karte erscheinen, die wichtige statistische Zahlen enthält, betitelt „**Zur Hand**“, für Predigt, Vortrag, Bibelstunde, Sitzung, Vereinsleitung. Die Karte ist auch bestimmt für die Hand der Gemeindevertreter, um ihnen die wichtigsten Kenntnisse auf statistischem Gebiet zu vermitteln. Probekarte umsonst auf Anforderung durch Postkarte.

Schwerin, den 25. Januar 1937.

11) G.-Nr. / 260 / II 8 e.

Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (Deutsches Evangelisches Palästina-Institut) zu Jerusalem. Herausgegeben im Auftrage des Verwaltungsrats von Professor D. Ulbrecht Alt, Band 1936 (32. Jahrgang), Umfang 112 Seiten mit 23 Abbildungen im Text. Kartoniert 4,— *RM*, in Ganzleinen 5,25 *RM*.

Bestellungen sind an den Verwaltungsrat des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (Deutsches Evangelisches Palästina-Institut), Berlin-Charlottenburg 2, Marchstr. 2, zu richten.

Schwerin, den 21. Januar 1937.

12) G.-Nr. / 485 / II 33 e.

In der Verlagsbuchhandlung Gustav Schloßmann in Leipzig, Sternwartenstr. 79, ist in diesem Jahre neu als **Konfirmationschein** das bekannte Kreuzigungs-Bild Schäfers, das den „Biblischen Wandbildern“ für Haus und Schule, Kindergarten und Kindergottesdienst entnommen ist, erschienen. Bestellungen an den Verlag, der auf Wunsch einen Probefchein gegen Einsendung von 0,24 *RM* in

Briefmarken übersendet. Die Beschaffung des Konfirmationscheines kann durch-
aus empfohlen werden. Ein 16seitiges bebildertes Heft, das kostenlos geliefert
wird, unterrichtet über alles Wissenswerte.

Schwerin, den 18. Januar 1937.

II. Personalien.

13) G.-Nr. / 12 / Rostock, St. Marien III. Pred.

Dem Pastor Willi Dittmer ist die III. Pfarre an der Kirche und Gemeinde
St. Marien zu Rostock zum 1. Dezember 1936 verliehen worden.

Schwerin, den 15. Dezember 1936.

14) G.-Nr. / 239 / Rostock, St. Jacobi, Pred.

Dem Pastor Friedrich Karl Rüb ist die III. Pfarrstelle an der Kirche und
Gemeinde St. Jacobi in Rostock verliehen worden.

Schwerin, den 18. Dezember 1936.

15) G.-Nr. / 287 / Rostock, St. Petri, Pred.

Der Pastor Wendorf ist mit der Verwaltung der freigewordenen I. Pfarrstelle
an der Kirche und Gemeinde St. Petri in Rostock zum 1. Februar 1937 beauftragt
worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1936.

16) G.-Nr. / 242 / Rostock, St. Jacobi, Pred.

Der Pastor Plaß in Teterow ist mit der Verwaltung der freigewordenen
II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde St. Jacobi in Rostock zum 1. Februar
1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1936.

17) G.-Nr. / 160 / Friedland, St. Marien, 2. Prediger.

Der Pastor Heß in Wasdow ist mit Wirkung vom 1. Januar 1937 mit der
einstweiligen Verwaltung der freigewordenen II. Pfarrstelle an St. Marien in
Friedland beauftragt worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1936.

18) G.-Nr. / 233 / 1.

Der Hilfsprediger Rudolf Kirmeß ist mit der einstweiligen Verwaltung der
freigewordenen Pfarrstelle Wasdow zum 1. Januar 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1936.

19) G.-Nr. / 216 / Boizenburg, Pred.

Der Pastor Schulze aus Alt-Rüdnicz ist mit der Verwaltung der freigewordenen I. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Boizenburg zum 1. Februar 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 4. Januar 1937.

20) G.-Nr. / 528 / 1 Teterow, Pred.

Der Pastor Boß in Neubrandenburg ist mit der Verwaltung der freigewordenen II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Teterow vom 1. Februar 1937 ab beauftragt worden mit der Verpflichtung, vorläufig die I. Pfarrstelle mitzuverwalten.

Schwerin, den 6. Januar 1937.

21) G.-Nr. / 84 / 1 Reinsbagen, Pred.

Dem Pastor Karl Timm in Reinsbagen ist die Pfarre zu Reinsbagen zum 1. Januar 1937 verliehen worden.

Schwerin, den 18. Dezember 1936.

22) G.-Nr. / 432 / Plau, Pred.

Der Pastor Michaelis in Rostock ist mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen I. Pfarrstelle in Plau vom 1. Februar 1937 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Januar 1937.

23) G.-Nr. / 382 / Gadebusch, Pred.

Dem Pastor Vagt ist die Pfarre zu Gadebusch zum 1. Februar 1937 verliehen worden.

Schwerin, den 28. Januar 1937.

24) G.-Nr. / 183 / Holzendorf Pred.

Der Vikar Delfß ist zum 1. Februar 1937 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Verwaltung der Pfarre Holzendorf beauftragt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1937.

25) G.-Nr. / 23 / v. Engelhardt, Pers.-Afte.

Der Pastor von Engelhardt in Holzendorf tritt auf seinen Antrag mit dem 1. Januar 1937 in den Ruhestand.

Schwerin, den 30. Dezember 1936.

26) G.-Nr. / 38 / Rugenstein, Pers.-Afte.

Der Stiftspropst Rugenstein in Ludwigslust tritt auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1937 in den Ruhestand.

Schwerin, den 4. Januar 1937.

27) G.-Nr. / 28 / Schnapauff, Pers.-Akte.

Der Pastor emer. Ludwig Schnapauff in Bad Doberan (früher Bernitt) ist am 16. Januar d. J. heimgerufen worden.

Schwerin, den 21. Januar 1937.

28) G.-Nr. / 47 / Lemcke, Pers.-Akte.

Herr Pastor emer. Hans Lemcke in Rostock, früher Heil.-Geist-Kirche, ist am 8. Januar d. J. heimgerufen worden.

Schwerin, den 18. Januar 1937.

29) G.-Nr. / 362 / 1 VI 48 v.

Die landeskirchliche Organistenprüfung bestand am 18. und 19. Dezember 1936 in Schwerin Fräulein Olga Fohl aus Terrahn bei Langhagen (Meckl.).

Schwerin, den 16. Januar 1937.